
Gesetz über die St.Galler Pensionskasse

Antrag vom 26. November 2012

SVP-Fraktion (Sprecher: Hartmann-Walenstadt)

*Auftrag:*¹

Die Regierung wird eingeladen, Varianten auszuarbeiten und dem Kantonsrat zur Beratung vorzulegen, bei welcher sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in irgendeiner Form an der Ausfinanzierung respektive Sanierung mitbeteiligen. Diese Art der Beteiligung könnte zum Beispiel in Form von temporär höheren Arbeitnehmerbeiträgen erfolgen (wie beispielsweise die Regierung im Kanton Basel-Landschaft vorschlägt).

Begründung:

Verschiedene Pensionskassen müssen aufgrund von Unterdeckungen Sanierungsmassnahmen ergreifen. Dabei zeigt sich, dass in den meisten Fällen sowohl Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer ihren Beitrag zur finanziellen Gesundung leisten müssen. Diese Form der gemeinsamen Sanierung ist in der Privatwirtschaft die Regel, wird aber auch sehr oft bei Pensionskassen der öffentlichen Hand angewendet. So leisten zum Beispiel bei der Pensionskasse der St.Galler Gemeinden seit 2005 die Arbeitgeber wie auch die Arbeitnehmer Sonderbeiträge zur nachhaltigen Gesundung der beruflichen Vorsorgeeinrichtung. Unter anderem auch die Kantone Basel-Landschaft und Tessin ziehen die Arbeitnehmer bei sehr ähnlichen Gesetzesvorlagen, wie sie aktuell beim Kanton St.Gallen anstehen, mit ein.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.